

**Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit****Drittes Hochschulreformgesetz****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2015 das Dritte Hochschulreformgesetz (Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015 [Drucksache 18/1736]) in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

1. Inhaltliche Regelungen

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt der Senat drei von der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich beschlossenen Prüf- und Umsetzungsaufträgen nach und setzt diese um.

Dies betrifft zum einen die Einführung einer Ombudsperson an den Hochschulen im Land Bremen (§ 5a Bremisches Hochschulgesetz [BremHG]), mit der eine niedrighschwellige Anlaufstelle und Vermittlungsinstanz für Studierende geschaffen werden soll (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 9. November 2012, Drs. 18/117).

Ferner dient die Einführung einer gesetzlichen Zivilklausel (§§ 4 Abs. 1, 7b BremHG) der Umsetzung der Forderung der Bürgerschaft (Landtag), Forschung an den Hochschulen des Landes Bremen ausschließlich zu zivilen Zwecken zu betreiben (Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2015, Drs. 18/452).

Schließlich soll mit dem Reformgesetz eine größere Transparenz in der Drittmittelforschung erreicht werden (§§ 52, 75 BremHG). Dazu sind Regelungen zur Einführung von Forschungsdatenbanken und zum Open Access vorgesehen (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Februar 2014, Drs. 18/1290).

Darüber hinaus enthält das Dritte Hochschulreformgesetz Regelungen zu folgenden Bereichen:

- Zusammenführung der BAföG-Ämter (Bundesausbildungsförderungsgesetz) für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende (§ 2 Studentenwerkgesetz [StWG]),
- Bestellung von Honorarprofessuren (§§ 17, 25 BremHG),
- Promotionsrecht (§ 65 BremHG),
- Stärkung der Steuerungskompetenz des Zentrums für Lehrerbildung (ZFL) (§ 68a BremHG),
- Qualitätssicherung durch Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems in den Fachbereichen (§ 69 BremHG),
- Stärkung der Stellung der Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) (§ 96c BremHG).

2. Beratung

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2015 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen und folgende Institutionen, Organisationen und Interessenvertretungen einzuladen:

- die Rektorate, Personalräte und Studierendenvertretungen der vier öffentlichen Hochschulen im Land Bremen,
- die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (LaKoF),
- die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- den Landesbehindertenbeauftragten,
- den Deutschen Gewerkschaftsbund Bremen (DGB),
- den Deutschen Hochschulverband (DHV),
- Transparency International Deutschland e. V.

Die Anhörung hat im Rahmen der Ausschusssitzung am 24. Februar 2015 unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Bildung und Wissenschaft stattgefunden. Folgende Personen haben die Gelegenheit wahrgenommen, dem Ausschuss ihre Stellungnahme mündlich vorzutragen:

- der Rektor der Universität,
- ein Vertreter des Personalrats der Universität,
- ein Vertreter des Astas der Universität,
- der Rektor der Hochschule für Künste,
- eine Vertreterin des Personalrats der Hochschule für Künste,
- die Rektorin der Hochschule Bremen
- ein Vertreter des Astas der Hochschule Bremen,
- der Konrektor der Hochschule Bremerhaven,
- ein Vertreter des Personalrats der Hochschule Bremerhaven
- ein Vertreter des Astas der Hochschule Bremerhaven,
- eine Vertreterin der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (LaKoF),
- der Vorsitzende des DHV im Land Bremen,
- die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- der Landesbehindertenbeauftragte,
- eine Vertreterin des DGB Bremen,
- ein Vertreter von Transparency International Deutschland e.V.

Darüber hinaus lagen dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit folgende schriftliche Stellungnahmen vor, die ebenfalls in die Beratungen einbezogen worden sind:

- von den Dekanen der Universität Bremen,
- vom Akademischen Senat der Universität Bremen sowie ein Sondervotum eines Mitglieds des Akademischen Senats,
- vom Senator für Justiz und Verfassung,
- vom Studentenwerk Bremen,
- von der Handelskammer Bremen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat den vorgelegten Gesetzentwurf im Anschluss an die Anhörung kontrovers beraten. Änderungsanträge lagen dem Ausschuss nicht vor und es wurden auch keine Änderungen beschlossen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat sodann den vorliegenden Bericht mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen.

II. Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis und tritt den Ausführungen bei.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Dritte Hochschulreformgesetz in zweiter Lesung.

Silvia Schön
(Vorsitzende)